

Dort wo Mischnutzungen angestrebt werden, darf es nicht zu einer Erosion der Rechte des Gewerbes kommen. Es sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die im Rahmen von Mischnutzungen dem Gewerbe Priorität gegenüber dem Wohnraum-Nutzer zugestehen.

Ein anschauliches und aktuelles Beispiel für die Problematik bietet das Dreispitzareal: Die Christoph Merian-Stiftung sistiert die geplante Weiterentwicklung u.a. mit der Begründung, dass die vielen Regulierungen wie z.B. das aktuelle Verkehrs- und Grünflächen-Regime nicht den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen. Die entscheidende Frage: Wieso entwickelt sich das Dreispitz-Areal auf dem Boden von Münchenstein so schnell und auf der Basler Seite passiert nichts?

Was ist das Problem? Das Wachstum der Wohnbevölkerung wie auch von Gewerbe und Industrie führen zum Wettstreit um die wenigen verbleibenden kantonalen Entwicklungsgebiete. Dazu kommt die Überreglementierung wie der zwingende Anteil an Grünflächen (Rabatten) oder die Limitierung der Anzahl Parkplätze pro Anzahl m² Gewerbefläche. Aber auch die Anzahl Zu- und Wegfahrten zu den Gewerbetreibenden ist limitiert.

Diese Fragestellung ist auch für weitere Gewerbegebiete relevant, hat doch die Regierung z.B. für das Lysbüchel-Areal eine ähnliche Durchmischung der Nutzung anvisiert. Das Präsidialdepartement und im Speziellen die Abteilung Stadtentwicklung streben eine Durchmischung von Gewerbe und Wohnen auf den Gewerbe- und Industrie-Arealen an. Auch die Entwicklung des Hafenareals wird bereits heute durch politische Vorstösse begleitet, die wenig oder nichts mit industrieller oder gewerblicher Nutzung zu tun haben. Die Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

Eine Stadt lebt davon, dass unterschiedliche Gruppierungen sie beleben und nutzen. Dazu gehören zwingend auch gewerbliche und industrielle Nutzungen. Wir fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass in Industrie- und Gewerbezonnen, in denen zukünftig Mischnutzungen erlaubt werden sollen, bisherige gewerbliche und industrielle Nutzungen im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sind und Neunutzer nicht in der Lage sein werden, bisherige Nutzungen zu verhindern oder zu erschweren, insbesondere bezüglich Begrenzung von Lärm und sonstigen Emissionen und durch Neuregelung des Verkehrs- und Parkregimes.

Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Beat Braun, Luca Urgese, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Dieter Werthemann, Franziska Roth-Bräm, Remo Gallacchi, Beatrice Isler, Joël Thüning, Christian von Wartburg